

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Attraktivierung Innenstadt Mechernich“

hier: **Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -nach § 2 Abs. 1 BauGB-

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung der Innenstadt von Mechernich zu schaffen.

Hierbei stehen insbesondere die folgenden stadtplanerischen Überlegungen im Vordergrund:

- Behutsame bauliche Verdichtung mit einer Erhöhung des Anteils des Wohnens in der Innenstadt.
- Stabilisierung und Unterstützung der bestehenden Einzelhandelsstruktur
- Ordnen und bündeln des ruhenden Verkehrs
- Schließen von Baulücken und bauliche Inwertsetzung von Brachflächen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Sicherung einer guten verkehrlichen Erreichbarkeit der Innenstadt

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Beschluss zur Aufstellung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen „Übersichtsplan“ und „Entwurf der Begründung“ werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/> bekannt gemacht.

Mechernich, den 07.03.2018

Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer